

# EVANGELISCHER KIRCHENKREIS HOFGEISMAR

*Der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit*



---

Pfr. Sven Wollert, Kirchplatz 1, 34379 Calden-Westuffeln

Pfr. Sven Wollert  
Kirchplatz 1  
34379 Calden-Westuffeln

Telefon (05677) 233

boekk.hog@ekkw.de

20.02.2018

## **Pressemitteilung**

Kreissynode Hofgeismar: Weichenstellungen für die kommenden Jahre

Hofgeismar / Carlsdorf. Zwei wichtige Themen für die unmittelbare und die nähere Zukunft werden die Kreissynode des Kirchenkreises Hofgeismar auf ihrer Frühjahrstagung vor allem beschäftigen. Diese findet am Freitag, 23. Februar, im Dorfgemeinschaftshaus Carlsdorf statt.

Zum einen: Wo sind wir derzeit auf dem Weg zum neuen Kirchenkreis Hofgeismar-Wolfhagen ab dem Jahr 2020 und wie geht es weiter? Dazu werden die Dekane der beiden beteiligten Kirchenkreise, Dr. Gernot Gerlach (Wolfhagen) und Wolfgang Heinicke (Hofgeismar) der Synode berichten.

Zum anderen wird der Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 den Mitgliedern der Synode zur Beratung vorgelegt und soll beschlossen werden. Damit werden die Weichen für die Arbeit des Kirchenkreises in den nächsten 22 Monaten gestellt.

Des Weiteren stehen der Bericht des Kirchenkreisvorstandes, Nachwahlen in den Kirchenkreisvorstand und den Diakonieausschuss sowie Änderungen am Gebäudebedarfsplan auf der Tagesordnung.

Die Tagung beginnt um 18:00 Uhr mit einer Andacht und ist öffentlich.

---

Informationen zur Kreissynode:

Die Kreissynoden der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bestehen aus den Pfarrerinnen und Pfarrern des Kirchenkreises, von den Kirchenvorständen gewählten Laienmitgliedern und vom Kirchenkreisvorstand berufenen Mitgliedern. Sie werden für sechs Jahre gebildet und tagen in der Regel zweimal jährlich.

Die neue Kreissynode des Kirchenkreises Hofgeismar hat zurzeit 108 Mitglieder, davon 54 von den Kirchenvorständen gewählte Mitglieder, 46 Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie neun berufene Mitglieder aus den Gemeinden.

Nach [Artikel 72 der Grundordnung der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck](#) haben die Kreissynoden für ihren Kirchenkreis folgende Aufgaben:

- Mitverantwortung für den Dienst an Wort und Sakrament im Kirchenkreis,
- Förderung der Gemeinschaft der Gemeinden,
- Stellungnahmen zu wichtigen Vorgängen und Zuständen,
- Sorge für möglichst einheitliche Verfahren bei Amtshandlungen,
- Unterstützung der kirchlichen Werke,
- Förderung der Verbundenheit mit der Landeskirche,
- Etatrecht und Abnahme der Jahresrechnungen,
- Schluss von Verträgen und Aufstellung der Satzung,
- Wahl von Mitgliedern in die Landessynode,
- Möglichkeit von Anträgen an die Landessynode,
- Stellungnahmen zu gottesdienstlichen Ordnungen der Landeskirche.

**Links:** [www.ekkh.de](http://www.ekkh.de)